

Im Alltag einer Musikschule oder -hochschule kann einiges passieren. Verleihe Instrumente können beschädigt zurückgegeben oder in der Schule aufbewahrte Musikinstrumente gestohlen werden.

SINFONIMA gibt Sicherheit für Lehrer, Schüler und Instrumente bei Auftritten im eigenen Haus oder auf Reisen.



sinfonima.de

SINFONIMA® – Lernen ohne Unterbrechung

SINFONIMA kennt in Sachen Sicherheit den individuellen Bedarf von Musikschulen und Hochschulen.

SINFONIMA ist das Markenprogramm rund um die Musik mit Versicherungsschutz zu fairem Preis.

Wählen Sie aus folgenden Leistungspaketen:

1 |

SINFONIMA
Musikinstrumentenversicherung

2 |

SINFONIMA
Musikinstrumentenversicherung für verliehene Instrumente

3 |

SINFONIMA
Haftpflichtversicherung

4 |

SINFONIMA
Spezial-Unfallversicherung

1 | SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung

SINFONIMA ist Schutz für Instrumente und Equipment, während sie in der Musikschule oder Hochschule gespielt und aufbewahrt werden.

SINFONIMA leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch nahezu alle Gefahren, z. B.

- Diebstahl, Raub,
- Brand, Blitzschlag oder
- Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht auch bei selbst durchgeführten Transporten.

Weitere Vorteile:

- 24-Stunden-Schutz auch für Instrumente, die an Studierende ausgeliehen werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist das Instrument im Fahrzeug ebenfalls versichert.
- Übernahme der Kosten eines Leihinstruments während der Reparatur.
- Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung von beispielsweise Echtheitszertifikaten und Wertnachweisen nach Einbruch, Vandalismus oder Feuer.

Sie sind für eine allgemeinbildende Schule verantwortlich? Fragen Sie uns nach besonderen Versicherungskonzepten.

2 | SINFONIMA Musikinstrumenten- versicherung für verliehene Instrumente

Alternativ zur umfangreichen Musikinstrumentenversicherung können Sie auch nur die Instrumente absichern, die Ihre Schule leihweise zur Verfügung stellt. Und das gegen nahezu alle Gefahren.

3 | SINFONIMA Haftpflichtversicherung für Musikschulen

Schützt speziell die Lehrer im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht, wie z. B. bei Schäden durch Verletzung der Aufsichtspflicht. Musiklehrer, die für mehrere Musikschulen gleichzeitig tätig sind oder Privatunterricht geben, können sich sogar selbst versichern.

4 | SINFONIMA Spezial-Unfallversicherung für Musiklehrer und Musikstudenten

Ein plötzlicher Unfall kann vieles verändern – besonders dann, wenn Sie Ihr Musikinstrument nicht mehr spielen können. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Unfallversicherung hat SINFONIMA einen überdurchschnittlich hohen Leistungsumfang durch deutlich höhere Gliedertaxen und sichert Sie im Ernstfall ab.

Gliedertaxe der Spezial-Unfallversicherung

Gruppen	Leistungsumfang bei SINFONIMA	Leistungsumfang bei anderen Versicherungen
Gruppe 1, 2, 3: gänzlicher Verlust eines Auges	80 %	50 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70 %	30 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100 %	60 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust von Arm, Finger oder Hand	100 %	40 – 70 %
Gruppe 3: Funktionsunfähigkeit des Mundes	100 %	Keine Leistung
Gruppe 4: Funktionsunfähigkeit der Stimme	100 %	Keine Leistung
Gruppe 2, 4: Verlust eines Beins oder Fußes	100 %	40 – 70 %
Gruppe 2, 4: Verlust einer Zehe	10 %	2 – 5 %

Gruppe 1: Streicher und Gitarristen

Gruppe 2: Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger und Paukisten

Gruppe 3: Flötisten, Holz- und Blechbläser

Gruppe 4: Sänger

Unsere Partner:



VdM
Verband deutscher
Musikschulen



facebook.com/sinfonima



Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 06 21. 457 80 00

Telefax 06 21. 457 80 08

sinfonima.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.